Maßnahmebeschreibung

Weiterbildung

zum Triebfahrzeugführer

Klasse B (enthält Klasse A)

NEF Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH	Maßnahmebeschreibung Triebfahrzeugführer Klasse B (enthält Klasse A)	**702DO06**

Maßnahmeziel

Ziel der Maßnahme ist die Qualifizierung von Arbeitssuchenden zum Zweck der Wiedereingliederung bzw. beruflichen Neuorientierung in den 1. Arbeitsmarkt.

Bereiche der Wiedereingliederung:

- Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Eisenbahnbauunternehmen
- Eisenbahndienstleister
- Personaldienstleiter

Mit Erreichen der Maßnahmeziele werden gesetzlich und fachlich notwendigen Voraussetzungen für den direkten Einsatz /Wiedereinsatz bei Eisenbahnunternehmen als **Triebfahrzeugführer Klasse B** geschaffen. Im Rahmen dieser Weiterbildung wird ebenfalls die Klasse A erworben.

Es werden stets Vorkenntnisse und Qualifikationen des Bewerbers mitberücksichtigt, um eine kostengünstige Ausbildung zu garantieren.

Im Rahmen der Ausbildung werden mit Bestehen der Prüfung folgende (fachlich eigenständige) Abschlüsse erreicht:

- Bremsprobenberechtigter
- Wagenprüfer G
- Zugführer
- Rangierbegleiter im Rahmen von Baumaßnahmen
- Baureihennachweise
- Erwerb der Streckenkenntnisse im Rahmen der Mitfahrten und Fahrten unter Aufsicht
- Grundlehrgang GGVSEB (Gefahrgut)
- Triebfahrzeugführer Klasse A & B gemäß TfV

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterbildung zum Triebfahrzeugführer Klasse B sind:

- das Allgemeine Eisenbahngesetz
- die Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung
- die TfV (Triebfahrzeugführerscheinverordnung)
- sowie besondere Eisenbahnbestimmungen der VDV-Schrift 754 Ausbildung von Betriebs-dienstmitarbeitern und die VDV-Schrift 755 Streckenkenntnisrichtlinie

Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH	Maßnahmebeschreibung Triebfahrzeugführer Klasse B (enthält Klasse A)	702DO05

Zugelassener Teilnehmerkreis

Zugelassen für die Weiterbildung zum Triebfahrzeugführer (B) sind:

1. Bewerber mit Berufsabschluss Eisenbahner im Betriebsdienst, ehemalige Betriebspersonale deutscher Bahnen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Berufserfahrung
2. Bewerber mit abgeschlossener gewerblich-technischer Berufsausbildung
3. Bewerber mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hauptschulabschluss.

Zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene persönliche Voraussetzungen:

1. Mindestalter 20 Jahre (bei Abnahme der Abschlussprüfung)
2. Nachweis der körperlichen Tauglichkeit nach TfV
3. Nachweis der psychologischen Eignung nach TfV
4. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (mind. B1 bei Zuggewanderten)
5. Keine Eintragungen im Kraftfahrzentralregister wegen Drogen oder Alkohol

Arbeitsmarktrelevanz

Die Bundesregierung will den Marktanteil des Schienengüterverkehrs bis 2030 auf mindestens 25 % steigern. Bislang liegt der Anteil bei rund 19 %, was vor allem auf infrastrukturelle Engpässe und fehlendes Personal zurückzuführen ist. Zugleich ist der Verkehrssektor für rund 22 % der deutschen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich, weshalb der Bund ein 500-Mrd.-Euro-Programm zur Modernisierung der Schieneninfrastruktur aufgelegt hat. Für eine erfolgreiche Verlagerung des Verkehrs und die Erreichung der Klimaziele braucht es gut ausgebildetes Bahnpersonal.

Der Arbeitsmarkt für Lokführer*innen und verwandte Eisenbahnberufe ist hochgradig angespannt. 2023 waren in Deutschland 38 390 Lokführer*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; seit 2013 ist die Zahl um fast 50 % gestiegen. Dennoch kommen auf 100 offene Stellen nur 51 arbeitsuchende Lokführer*innen, und Branchenverbände gehen davon aus, dass bis 2034 jährlich rund 7 500 neue Fachkräfte eingestellt werden müssen, um den Bedarf zu decken. Die geringe Arbeitslosenquote von 1,7 % und der Umstand, dass rund 85 % der Auszubildenden übernommen werden, unterstreichen die exzellenten Vermittlungsaussichten. Die Zahl der Eisenbahnverkehrsunternehmen nimmt zu: 2023 verfügten 501 EVU über eine Genehmigung, wovon 250 im Schienengüterverkehr tätig waren. Diese Unternehmen – insbesondere die wachsende Zahl privater Anbieter – melden einen stetig steigenden Personalbedarf.

Die Gehaltsaussichten sind attraktiv: Laut der Allianz pro Schiene betrug der Medianlohn für Lokführer*innen 2023 rund 3 735 € brutto im Monat; bei der Deutschen Bahn reicht die Spanne von 3 750 € bis 4 666 €. StepStone weist für Lokführer*innen ein durchschnittliches Jahresgehalt von etwa 42 900 € (ca. 3 575 € monatlich) aus, wobei die Gehälter je nach Region zwischen 37 000 € und 48 700 € liegen. Damit liegen die Verdienstmöglichkeiten deutlich über denen vergleichbarer Ausbildungsberufe.

Die geplante Maßnahme trägt somit zur Deckung eines klar identifizierten Fachkräftebedarfs bei und unterstützt zugleich die verkehrs- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung. Durch die Qualifizierung von Lokführer*innen und verwandten Bahnspezialisten verbessert sie die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden erheblich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau des Schienenverkehrs.

NEF Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH	Maßnahmebeschreibung Triebfahrzeugführer Klasse B (enthält Klasse A)	702DO05

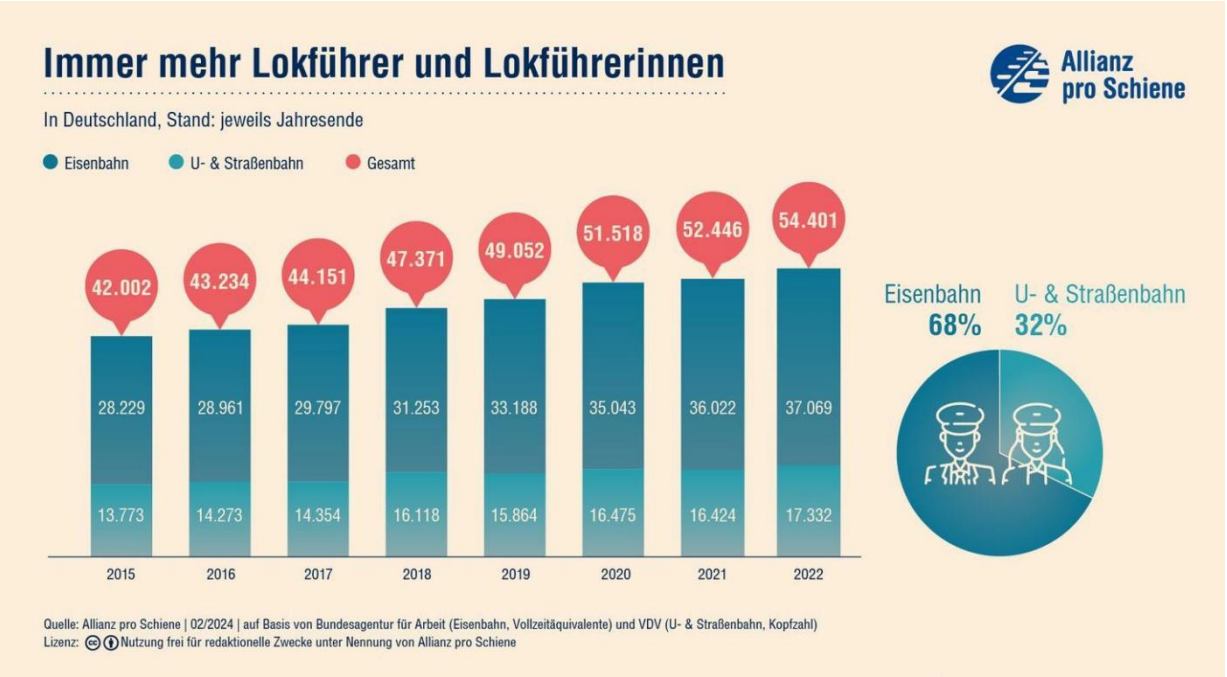

Quellen: https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/arbeitsplaetze/lokfuehrer/; die-gueterbahnen.com; data.bundesnetzagentur.de; stepstone.de; meinezugunft.de; umweltbundesamt.de

Rahmenbedingungen

GESAMTZAHL DER UE BEI UNS: **1752 UE (45 min / UE)**

GESAMTZAHL PRAKTIKUMSSTUNDEN: **520 UE (60 min / UE)**

Qualifikationen des verantwortlichen Ausbilders gemäß § 14 (3), 2.:

Es ist nachzuweisen, dass der Ausbilder:

a) für die theoretische Ausbildung ein Studium der Ingenieurwissenschaft mindestens an einer Fachhochschule oder Berufsakademie absolviert oder die Fachkenntnis durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im zu unterrichtenden Fachgebiet erlangt hat,
b) für die praktische Ausbildung Triebfahrzeugführer mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung ist und
c) für die Sprachausbildung mindestens über die besonderen eisenbahnbezogenen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt

Kosten der Maßnahme

Grundlage der Kostenkalkulation ist die Maßnahme Dauer, die spezifischen zu vermittelnden theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte, die erforderlichen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen, die Aufwendungen für Schulungsräume, Arbeitsmaterialien der Teilnehmer, die persönliche Sicherheitsausrüstung und Aufwendungen für die Sicherstellung der fachpraktischen Ausbildung

a) Preisangebot je Teilnehmer
Das Preisangebot beinhaltet die:

- Kosten der theoretischen Ausbildung
- Kosten der fachlichen Ausbildung
- Prüfungskosten (einschließlich einer Wiederholungsprüfung)
- Arbeitsmaterialien
- Persönliche Sicherheitsausrüstung
- Mietkosten für Schulungsräume
- Aufwendungen für die Sicherstellung der praktischen Ausbildung

b) Kosten der Maßnahme
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen:

30.362,16€

c) Nicht enthaltende Kosten

- Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer sind nicht enthalten
- Fahrtkosten für An- und Abreise während der theoretischen Weiterbildung
- Kosten für die körperliche Tauglichkeits- und psychologische Eignungsuntersuchung

Die anfallenden Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind durch den Teilnehmer selbst oder durch die Agentur für Arbeit / ARGE zu tragen.

Die Kosten für eine zweite Wiederholungsprüfung (nur auf schriftlichen Antrag) trägt der Teilnehmer oder auf Antrag des Teilnehmers die jeweilige fördernde Behörde. Zusätzlich anfallende Fahrtkosten müssen bei dem Kostenträger separat beantragt werden.

Um den Eisenbahnfahrzeug-Führerschein Klasse B zu erwerben, ist die fachpraktische Ausbildung im Rahmen von Einsatzwechseltätigkeit (bundesweit) notwendig. Es wird im operativen Eisenbahnverkehr gefahren, um bundesweit, die gesetzlich geforderte Streckenkenntnis für den Eisenbahnfahrzeug-Führerschein Klasse B zu erwerben (Klasse B enthält auch Klasse A)

Zeitraum und Durchführung

Die Maßnahme beginnt, wenn mindestens zehn bestätigte Anmeldungen vorliegen. Es werden weniger als 300 Ausbildungstage (ohne mögliche Maßnahmen für Wiederholungs- / Nachprüfungen) benötigt. Der durchschnittliche Tagesstundenanteil für den theoretischen Teil der Weiterbildung beträgt acht Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min), in der praktischen Ausbildungsphase liegen die 520 Unterrichtseinheiten bei je 60 min pro UE. Der terminierte Ablauf der Maßnahme ist im Weiterbildungsrahmen dargestellt. Die Maßnahme wird durch die Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH durchgeführt. Notwendige Teilnehmerhandbücher, Arbeits- und Übungsblätter werden durch die Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH bereit-gestellt. Geeignete Schulungsräume, eisenbahntechnische Geräte, Eisenbahninfrastrukturanlagen und Eisenbahn-Fahrzeuge werden für die jeweiligen Ausbildungskomponenten durch die Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH bei Bedarf angemietet.

NEF Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH	Maßnahmebeschreibung Triebfahrzeugführer Klasse B (enthält Klasse A)	702DO05

Lehrgangsorte

Theorie :	Schmalbachstraße 17, 38112 Braunschweig
(kombinierte Maßnahme)	Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum
	Hochstr. 190, 47228 Duisburg
	Elbestraße 60, 49090 Oldenburg
	Stau 19, 26122 Oldenburg
Fachpraktische Ausbildung:	bundesweit nach Verfügbarkeit

NEF Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH	Maßnahmebeschreibung Triebfahrzeugführer Klasse B (enthält Klasse A)	702DO05

Praxis: bundesweit im regulärem Fahrbetrieb bei div. Eisenbahnverkehrsunternehmen

Körperliche Tauglichkeits- und psychologische Eignungsuntersuchung

Die körperliche Tauglichkeits- sowie die psychologische Eignungsuntersuchung sind nicht Bestandteil der Maßnahme und müssen vom Bedarfsträger bzw. vom Teilnehmer selbst organisiert und gebucht werden. Auf Wunsch kann die NEF Norddeutsche Eisenbahnfachschule GmbH Sie bei der Terminvereinbarung unterstützen. Die Kosten für die körperliche Tauglichkeits- und psychologische Eignungsuntersuchung werden direkt mit dem jeweiligen ärztlichen Dienst abgerechnet. Eine bestandene körperliche Tauglichkeit sowie psychologische Eignungsuntersuchung sind Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung zum Triebfahrzeugführer. Diese muss vor Kursstart beim Bildungsträger vorliegen.